

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2296

vom 15. Juli 1975

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Mayenfelserstr. 14, Pratteln, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus in Pratteln liegt in dem westlich der Kirche gelegenen und Rumpel genannten Quartier, zugleich aber am Rande des ehemaligen Dorfes und an der Ecke Mayenfelserstrasse/Schmiedegasse. Das markant vortretende Bauernhaus gehört zum Typus des Kleinbauernhauses und dürfte im 17. Jahrhundert erbaut worden sein. Wesentliche Veränderungen in späteren Jahrhunderten erfuhr es nicht. Einzig die Fenster im oberen Geschoss sind im 19. Jahrhundert vergrössert worden. Bestimmend für den Charakter des Gebäudes ist die giebelseits an den Wohnteil angebaute Laube, deren steiles Pultdach zum Teil bestehende Giebel Fenster verdeckt, woraus geschlossen werden darf, dass die Laube erst später, d.h. vermutlich im 18. Jahrhundert entstand.

Das zweigeschossige Bauernhaus vereinigt Wohnteil, Scheune und Stall unter einem durchgezogenen Satteldach, das auf der Strassenfront ein späterer Dachaufbau unterbricht. Stall- und Scheunentor sind bescheiden, teilweise in Holz und rechteckig, jedenfalls zurückgedrängt. Den relativ kleinen Wohnteil bestimmt die erwähnte Laube. Sie ist aussergewöhnlich breit und ruht auf Holzpfeuern, so dass in ihr nicht nur die Treppe für das Obergeschoss, sondern auch bequem ein Wagen Platz finden konnte. Die im Baselbiet bekannte Entwicklung der giebelseitigen Laube erreicht hier ihren Höhepunkt, indem sie durch ihre Dimensionen und ihr Material zu einem dominierenden Teil dieses relativ kleinen Hauses wird. Unter der Laube befindet sich der rundbogige Hauseingang. Im Innern ist noch ein Kachelofen mit Nelkenmustern von 1817 erhalten.

Das ehemalige Bauernhaus ist nicht nur als Eckbau von Bedeutung, sondern schliesst auch im Blick vom Dorf her den Gassenraum des ersten Teils der Mayenfelserstrasse ab. Eine originelle Ausformung des Kleinbauernhauses gewährt hier Einblick in eine zum

grossen Teil noch unbekannte Bauernhauskultur.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] [REDACTED] sowie der Gemeinderat Pratteln sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Mayenfelsenstr. 14, gelegen auf Parzelle Nr. 139, Pratteln, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.
4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] Mayenfelsenstr. 14, Pratteln
 Gemeinderat Pratteln
 Grundbuchamt Liestal
 Polizeidirektion
 Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)
 -Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

